

JOHANNES SCHASCHING SJ · ROM / WIEN

Katholische Soziallehre und Arbeit

In der Sozialenzyklika *Centesimus annus* bestimmt Johannes Paul II. die Aufgabe der Soziallehre der Kirche mit dem knappen Satz: Sie ist unterwegs mit den Menschen. Das heißt mit anderen Worten: Sie prescht nicht unbedacht voraus, hinkt aber auch nicht verspätet nach und vor allem: Sie schwebt nicht lebensfremd über den Menschen. Ob ihr das in ihrer 100jährigen Geschichte auf allen Gebieten gelungen ist, kann hier nicht überprüft werden. Eine Spur aber soll näher verfolgt werden: ihr Unterwegssein mit der Welt der Arbeit.¹

I. ARBEIT UND KLASSENGESELLSCHAFT

Es ist eine Tatsache, daß die katholische Soziallehre aus der Not der Arbeit entstanden ist. Noch konkreter: aus der Situation des Industrieproletariates des 19. Jahrhunderts. Leo XIII. stand vor einer schwierigen Aufgabe. Auf der einen Seite gab es den rasch anwachsenden Sozialismus mit seinem radikalen Programm: Mobilisierung der Arbeiterklasse zum Klassenkampf, Abschaffung des Privateigentums und Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft über die Diktatur des Proletariates. Auf der anderen Seite gab es den verzweifelten Versuch katholischer Kräfte, einen alternativen Weg zu finden: Wiedereinführung des Zinsverbotes, um das Kapital zurückzudrängen, Errichtung »christlicher Fabriken« in denen die Ideale christlicher Gerechtigkeit und Liebe modellhaft vorgelegt werden sollten und immer wieder der Rückgriff auf korporative Vorstellungen einer vorindustriellen Wirtschaft und Gesellschaft.

Alles, was Leo XIII. in dieser Übergangsphase anbieten konnte, war ein »SOS«-Programm: die erste Sozialenzyklika *Rerum novarum* (1891). Sie

JOHANNES SCHASCHING SJ, Jahrgang 1917, war Professor für Soziologie und katholische Soziallehre; er lehrte zunächst an der Universität Innsbruck und anschließend an der Päpstlichen Universität »Gregoriana« in Rom. Er ist gegenwärtig Mitglied der Katholischen Sozialakademie Wien.

wandte sich entschieden gegen die gesellschaftspolitischen Forderungen des Sozialismus, übernahm aber auch nicht die zum Teil romantischen Vorschläge katholischer Sozialreformer. Dafür aber appellierte sie an drei Kräfte, um die Arbeiterfrage zu lösen: an die Selbsthilfe der Arbeiter durch eigene Organisationen; an den Staat zum Aufbau einer Sozialpolitik zugunsten der Arbeiterschaft; an den gesellschaftspolitischen Beitrag der Kirche.

Dieser sollte auf zwei Ebenen erfolgen. Die erste war die Verkündigung des Evangeliums und der Wiederbelebung des religiösen Lebens. Die zweite war die Gründung katholischer Arbeitervereinigungen, die sowohl religiöse als auch soziale Aufgaben zu erfüllen hatten.

Es ist erstaunlich, aber aus der Zeitbedingtheit auch verständlich, welche Bedeutung der Papst der Religion und Kirche in der Lösung der Arbeiterfrage zuerkannte. Er übte durchaus auch Kritik an den gesellschaftlichen Strukturen und sprach von einem geradezu »sklavenähnlichen Los« der Arbeiterschaft. Er war aber gleichzeitig zurückhaltend mit einem eigenen Angebot einer alternativen Lösung. Die Gesinnungsreform erhielt den Vorrang vor der Gesellschaftsreform. Der Papst war überzeugt, »daß, wenn man ein Heilmittel für die menschliche Gesellschaft sucht, dasselbe nur in der christlichen Wiederherstellung des öffentlichen und privaten Lebens beruht« (22).

40 Jahre nach *Rerum novarum* befand sich die Arbeit wieder an einem Kreuzungspunkt. Die Klassengesellschaft war voll ausgebrochen. Auf seiten des liberalistischen Kapitalismus war es zu einer Konzentration der Macht gekommen, die nicht nur die Arbeit ausbeutete, sondern auch den Staat zu beherrschen suchte. Auf seiten der Arbeit war es durch den Einfluß des Sozialismus, insbesondere in seiner radikalen Form des Kommunismus, ebenfalls zu einer Vermachtung der Organisation gekommen, die zum Klassenkampf aufrief und die klassenlose Gesellschaft anstrebte. Dazu kam, daß auch unter den Katholiken tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten bestanden. Sie betrafen das Eigentum, die Lohnfrage und vor allem die Beziehung zwischen Kapital und Arbeit.

Pius XI. stand ebenfalls vor einer zweifachen Aufgabe, die er mit seiner Enzyklika *Quadragesimo anno* (1931) zu lösen versuchte. Die erste bestand darin, die Meinungsverschiedenheiten und Konflikte unter den Katholiken auszuräumen, weil er wußte, wie sehr sie den gesellschaftsstiftenden Einfluß der Kirche blockierten. Es ist erstaunlich, wie in den vergangenen 40 Jahren das soziale Gewissen aber auch das sozialwissenschaftliche Denken der Kirche gewachsen war. In präzisen Aussagen formulierte die Enzyklika die naturrechtliche Begründung des Eigentums, die Kriterien für den gerechten Lohn, die Berechtigung der Gewerkschaften und die sozialpolitische Rolle des Staates. Dadurch sollten den katholi-

schen Verbänden eine klare Orientierung für ihr gesellschaftspolitisches Handeln zur Verfügung gestellt werden. Ähnlich wie Leo XIII. insistierte Pius XI. auf die Gründung und Erweiterung der katholischen Arbeitervereinigungen. Sie sollten nicht nur eine Gegenmacht gegen die vom Marxismus geprägten Gewerkschaften darstellen, sondern einen entscheidenden Einfluß auf die Bewußtseinsbildung der Arbeiter in Richtung der Überwindung des Klassenkampfes ausüben.

Diese Bewußtseinsbildung war für Pius XI. eine notwendige Voraussetzung für das Gelingen der zweiten Aufgabe, die er sich stellte. Wie wichtig auch die von Leo XIII. so betonte religiöse Aufgabe der Kirche in der Lösung der sozialen Frage war, war Pius XI. darüber hinaus überzeugt, daß es neben der Gesinnungsreform notwendig auch eine Reform der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Institutionen brauche. Und das nicht nur in einigen Teilfragen, sondern in einer grundsätzlichen Alternative zur bestehenden kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und ebenso zur klassenlosen marxistischen Ideologie. *Quadragesimo anno* formulierte diese Alternative so: »In heißem Bemühen müssen Staatsmänner und gute Staatsbürger dahin trachten, aus der Auseinandersetzung zwischen den Klassen zur einträchtigen Zusammenarbeit der Stände uns emporzuarbeiten. Die Erneuerung einer ständischen Ordnung also ist das gesellschaftspolitische Ziel« (81/82). Die Frage, wie die berufsständische Ordnung in die Praxis überführt werden könnte, blieb auch in *Quadragesimo anno* unbeantwortet.

II. WEGE ZU EINER KULTUR DER ARBEIT

Die erste Periode der Aussagen der katholischen Soziallehre zur Arbeit galt der Überwindung der Klassengesellschaft. Dieser Zielsetzung galten die beiden Enzykliken *Rerum novarum* und *Quadragesimo anno*. Die zweite Periode wurde durch tiefgreifende wirtschaftliche, gesellschaftliche und geistig-kulturelle Veränderungen der Nachkriegszeit ausgelöst. Die Sozialdokumente der Kirche fassen sie kurz so zusammen: Durch die Entdeckung der Atomkraft, der Automatisierung, der Informatik, der Globalisierung der Märkte kam es zu einer massiven Steigerung der Produktivität und zu einem Massenwohlstand. In den westlichen Industrieländern wurde die frühere Klassengesellschaft zunehmend abgebaut, nicht zuletzt durch die Sozialpolitik des Staates und die partnerschaftliche Haltung von Kapital und Arbeit, die keineswegs Konflikte verharmloste, sie aber demokratisch zu lösen versuchte. Dazu kam wesentlich die Distanz breiter Gruppen der Arbeiterschaft zur marxistischen Ideologie und zum konkreten Modell der angeblich klassenlosen Gesellschaft des realen Sozialismus.

Mit diesem Wandel waren aber die Probleme der Arbeit keineswegs gelöst. Die Sozialenzyklika *Laborem exercens* warnte sogar vor der Gefahr, daß sich »der Fehler des ursprünglichen Kapitalismus wiederholen kann« (7). Darum kommt es entscheidend darauf an, an die Stelle der früheren Klassengesellschaft eine »Kultur der Arbeit« (*Centesimus annus* 15) zu errichten. Sie ist von der wirtschaftlich-technischen Seite her möglich und von der sozialen und politischen Seite notwendig. Wie jede Kultur nicht aus einem einzigen Faktor besteht, sondern aus dem Zusammenwirken verschiedener Elemente, so ergibt sich eine neue Kultur der Arbeit aus einer Mehrzahl von Bausteinen. Die Sozialenzykliken betonen in besonderer Weise folgende:

1. Das Recht auf Arbeit

Für die katholische Soziallehre ist die Arbeit ein wesentliches Element in der dem Menschen aufgetragenen Selbstverwirklichung sowohl als Person als auch als Teil der Gemeinschaft. Durch die Arbeit verwandelt er nicht nur die Natur, sondern wird zugleich selber »mehr Mensch« (*Laborem exercens* 9/3). Darum gibt es ein Menschenrecht auf Arbeit. Das besagt aber ebenso, daß die gesellschaftlichen Kräfte und der Staat verpflichtet sind, alle Voraussetzungen zu schaffen, daß der einzelne sein Recht aber auch seine Pflicht zur Arbeit verwirklichen kann. Die Arbeitslosigkeit wird daher als »furchtbare Geißel« (*Quadragesimo anno* 74) und als »Alptraum« (*Centesimus annus* 15) bezeichnet. »Eine Gesellschaft, in der dieses Recht systematisch verweigert wird ... kann weder sittliche Rechtfertigung noch gerechten sozialen Frieden erlangen« (*Centesimus annus* 43). Diese Aussage ist ethisch durchaus legitim. Aber damit ist die Frage noch keineswegs beantwortet, wie dieses Recht in einer Wirtschaft der ständigen technischen Innovationen und der Globalisierung der Märkte verwirklicht werden kann. Aber trotz vieler offener Fragen gehört das Recht auf Arbeit zu den entscheidenden Bausteinen einer Kultur der Arbeit.

2. Mitbeteiligung und Mitbestimmung

Zu einem der schwierigsten und am meisten diskutierten Themen der katholischen Soziallehre zur Kultur der Arbeit gehört das vielschichtige Problem der Mitbeteiligung und Mitbestimmung. Das heißt konkret die Frage des gerechten Lohnes, aber ebenso die Frage der Organisation der Arbeit und der Sozialpartnerschaft. Gegenüber der früheren Klassenkampfideologie betont die katholische Soziallehre in der zweiten Phase die Überzeu-

gung, daß die Arbeit »die Menschen eint ... sie bildet Gemeinschaft« (*Laborem exercens* 20). Das schließt keineswegs Spannungen und Konflikte aus, aber sie tendieren nicht dahin, den Gegner zu vernichten, sondern Konsens und demokratische Lösungen zu finden. Die Soziallehre der Kirche weiß sich nicht zuständig, dafür konkrete Wege anzugeben. Sie begnügt sich mit »Empfehlungen«: »Sie betreffen das Miteigentum an den Produktionsmitteln, die Mitbestimmung, Gewinnbeteiligung, Arbeiteraktien und Ähnliches« (*Laborem exercens* 14).

Viel grundsätzlicherer Art aber ist die Feststellung, daß die Arbeit, gerade in ihrer organisierten Form, »ein unentbehrliches Element des gesellschaftlichen Lebens darstellt ... und ein positiver Faktor der sozialen Ordnung« (*Laborem exercens* 20). Das heißt mit anderen Worten: Die Soziallehre der Kirche lehnt eine Wirtschaftstheorie und eine Wirtschaftspraxis ab, die die Arbeit als Objekt, als bloße Ware, behandeln und den Zwängen des Kapitals ausliefern.

3. Die Sozialpflichtigkeit der Arbeit

Die neuen Sozialenzykliken, insbesondere *Laborem exercens*, weisen immer stärker auf den Doppelcharakter der Arbeit hin: Sie hat eine wesentlich personale Dimension, das heißt einen direkten Bezug zur Selbstverantwortung und Selbstverwirklichung des Menschen. Darin gründet das Menschenrecht auf Arbeit. Gleichzeitig hat sie aber ebenso eine wesentlich soziale Dimension. Das besagt zum Beispiel das Recht und die Pflicht der Unterhaltsfürsorge für die eigene Familie. Damit ist aber die soziale Dimension der Arbeit keineswegs erschöpft, sondern erhält gerade im Blick auf die gegenwärtige Situation der Arbeit eine neue Sichtweise.

Ein zentraler Grundsatz der katholischen Soziallehre heißt: Die Erdengüter sind für alle da. Das heißt mit anderen Worten: Sie können von einzelnen nie so besessen werden, daß andere davon ausgeschlossen sind. Das gilt einsichtig von den materiellen Gütern, die sowohl in ihrem Privatbesitz als auch in ihrem Gebrauch so zu ordnen sind, daß sie dem Gemeinwohl dienen. Zu diesen Erdengütern gehört aber in einer arbeitsteiligen Gesellschaft, in der weit über 80% nicht von Eigentum leben, auch die Arbeit. Auch sie ist trotz ihrer wesentlich personalen Dimension auch sozialpflichtig. Das heißt mit anderen Worten: Sie kann von den einzelnen nie so exklusiv besessen werden, daß eine beachtliche Großgruppe von Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen davon ausgeschlossen bleibt. Natürlich heißt das nicht, daß nun der Staat zum Monopolisten und Zwangsverteiler der Arbeit wird, wohl aber heißt es, daß sowohl die gesellschaftlichen Kräfte, ganz konkret die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, als auch der Staat, Vor-

aussetzungen zu schaffen haben, daß ein Optimum von Arbeitschancen für alle Arbeitswilligen geschaffen wird. Daß hier noch eine Reihe von Detailfragen offen bleibt, und daß solche Maßnahmen Verzicht und Opfer mit sich bringen, steht außer Zweifel. Entscheidend aber ist die Anerkennung des ethischen Grundsatzes, daß die Erdengüter primär für alle da sind. Auch die menschliche Arbeit. Diese Einsicht gehört wesentlich zu einer gereiften Kultur der Arbeit.

4. Sozialökologie der Arbeit

Dieser Begriff entstammt dem Sozialrundsreiben *Centesimus annus* und bedarf einer Klärung. Der Vergleich ist der ökologischen Diskussion entnommen. Ein nachhaltiger Zusammenhalt der Natur hängt wesentlich davon ab, daß die einzelnen Arten und Teilbereiche der Natur in ihrer Vielfalt und Zuordnung erhalten bleiben. Natur besagt immer einen Kontext und Einbindungen.

Diesen Tatbestand greift Johannes Paul II. für seine Vision einer Kultur der Arbeit auf. Für ihn bedeutet dies: Die moderne Wirtschaft und Gesellschaft ist von starken individualisierenden Tendenzen geprägt. Das hat viele Ursachen und Ausprägungen. Sie bedrohen den sozialen Zusammenhalt und die Nachhaltigkeit der Gesellschaft. Darum kommt es entscheidend darauf an, daß gesellschaftliche Gegentendenzen geschaffen werden, die Solidaritäten vermitteln. Johannes Paul II. zögert nicht, das Unternehmen als einen Ort der Solidaritätsstiftung zu bezeichnen. Es soll »nicht ausschließlich als ›Kapitalgesellschaft‹ angesehen werden, es ist zugleich eine ›Gemeinschaft von Menschen‹« (*Centesimus annus* 43). Dadurch soll verhindert werden, daß die Gesellschaft »in die Anonymität und in die unpersonliche Vermassung absinkt« (49), indem auch durch die Arbeit »spezifische Solidaritätsnetze« aufgebaut werden.

Es ist bedeutsam, daß die katholische Soziallehre in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Beziehung zwischen Arbeitsgestaltung und Familie hinweist. Sie ist überzeugt, daß es zur Überwindung der individualistischen Denkweise das »konkrete Bemühen um Solidarität und Liebe« braucht, das in der Familie beginnt. Darum müßte sich eine Kultur der Arbeit gerade dadurch ausweisen, daß sie die Arbeitszeiten so gestaltet, daß die Familie lebbar bleibt. Denn »die Familie ist einer der wichtigsten Bezugspunkte für die sozialetische Ordnung der menschlichen Arbeit« (*Laborem exercens* 10/2).

5. Arbeit und Entwicklung

Wenn die katholische Soziallehre von der Kultur der Arbeit spricht, dann beschränkt sie sich nicht auf die westlichen Industrieländer. Sie weiß, daß sich die Arbeit auf Weltebene in ungerechten »Lebens- und Arbeitsbedingungen« befindet »und zwar weit größeren Ausmaßes als jene, die im vorigen Jahrhundert den Zusammenschluß der arbeitenden Menschen durch eine besondere Solidarität in der Welt der Arbeit angeregt haben« (*Laborem exercens* 8). Das zeigt sich in Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, die ein alarmierendes Ausmaß angenommen haben, aber ebenso, »daß zahllosen Arbeitern ein Lohn gezahlt wird, der ihnen selbst und ihren Familien wirklich menschenunwürdige Bedingungen aufzwingt« (*Mater et magistra* 65).

Auch die katholische Soziallehre weiß, daß die Ursachen der Unterentwicklung äußerst komplex sind und zu einem Teil bei den Entwicklungsländern selber liegen. Trotzdem ist sie überzeugt, daß die Hauptverantwortung bei den Industrieländern liegt. Sie spricht sogar von »Strukturen der Sünde«, die zu »Hegemonie und Imperialismus« führen (*Sollicitudo rei socialis* 36) und die Entwicklungsländer vom Zugang zum Welthandel ausschließen.

6. Die Sinngebung der Arbeit

Für die katholische Soziallehre hat die Arbeit zweifellos eine wesentlich wirtschaftliche und soziale Dimension, die nicht unterschätzt werden darf und nicht durch andere ersetzt werden kann. Trotzdem ist sie davon überzeugt, daß eine Kultur der Arbeit um die Frage der Sinnerfahrung nicht herumkommt.

Es ist bezeichnend, daß die Arbeitszyklika *Laborem exercens* von einem Evangelium und einer Spiritualität der Arbeit spricht. Sie faßt sie in folgende drei Stichworte zusammen: Die Arbeit gehört wesentlich zur Erfüllung der dem Menschen aufgetragenen Selbstverwirklichung und Vollendung der Schöpfung. Damit wird sie »Teilhabe am Wirken Gottes« (*Laborem exercens* 25); die Arbeit als Nachfolge Christi, der durch sein Beispiel die Arbeit geheiligt und sie für den Aufbau seines Reiches fruchtbar gemacht hat; die Arbeit in ihrer Leiderfahrung als Teilhabe am heilbringenden Kreuz Christi hin bis zur Verwirklichung des »neuen Himmels und der neuen Erde« (*Laborem exercens* 27).

Für Johannes Paul II. ist es klar, daß er mit dieser Spiritualität der Arbeit unmittelbar nur zu den Anhängern der christlichen Religionen sprechen kann. Seine Enzyklika ist aber immer auch »an alle Menschen guten Wil-

lens« gerichtet. Darum betont er, daß auch die großen Weltreligionen und ethischen Schulen dazu beitragen, jene geistigen Fundamente mit einzubringen, auf die eine menschengerechte Gesellschaft aufgebaut werden kann, auch eine Kultur der Arbeit.

7. Der Widerstand gegen die Unkultur der Arbeit

Es wurde bereits gesagt, daß die katholische Soziallehre ihren Ausgang im Widerstand gegen das »sklavenähnliche Joch« der Arbeit am Beginn der industriellen Revolution hatte. Dieser Widerstand gegen den Mißbrauch der Arbeit, insbesondere durch den liberalistischen Kapitalismus, durchzieht alle Sozialzyklen. Wörtlich sagt Johannes Paul II.: »Daß der Fehler des ursprünglichen Kapitalismus sich wiederholen kann, wo immer der Mensch den sachlichen Produktionsmitteln gleichgestellt und bloß als Instrument behandelt wird« (*Laborem exercens* 7/3).

Eine besondere Bedeutung aber erhielt dieser Widerstand gegen den Mißbrauch der Arbeit durch den Kommunismus. In aller Schärfe beschreibt Johannes Paul II. seine geistigen Grundlagen und Zielsetzungen: »Nach dem dialektischen Materialismus ist der Mensch nicht in erster Linie Subjekt der Arbeit und Wirkursache des Produktionsprozesses ..., sondern wird in Abhängigkeit vom Materiellen gesehen und wird behandelt als eine Art »Ergebnis« der in einer bestimmten Zeit herrschenden Wirtschafts- und Produktionsverhältnisse« (*Laborem exercens* 13/4). Seine Zielsetzung aber ist »der vollständige Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung und die Einführung des Sozialismus und letzten Endes des kommunistischen Systems in der ganzen Welt« (*Laborem exercens* 11/ 5).

Darum kommt es entscheidend darauf an, daß dem arbeitenden Menschen seine Subjektstellung in Wirtschaft und Gesellschaft wieder zurückgegeben wird. Dazu gehört wesentlich das Recht der Arbeit auf freie Organisation in Form von Gewerkschaften. »Organisationen dieser Art (sind) ein unentbehrliches Element des gesellschaftlichen Lebens« (*Laborem exercens* 20/2), das man nicht übergehen kann. Damit war jene Bewegung eingefordert und ermutigt, die den Zusammenbruch des realen Sozialismus auslöste. Es waren gerade »die Massen der Arbeiter, die der Ideologie, die angeblich in ihrem Namen spricht, die Legitimation entziehen« (*Centesimus annus* 23). Ausdrücklich nennt der Papst in diesem Zusammenhang die polnische Gewerkschaft Solidarnosc und er erwähnt ebenfalls, daß sich die Arbeiter in ihrem gewaltlosen Widerstand gegen den Kommunismus ausdrücklich »auf die Soziallehre der Kirche« berufen haben.

III. NACHDENKEN IN DIE ZUKUNFT

Wenn Johannes Paul II. die Arbeit als den »Dreh- und Angelpunkt der gesamten sozialen Fragen« bezeichnet, hat er damit der katholischen Soziallehre eine neue Orientierung und Aufgabe zugewiesen, die keineswegs abgeschlossen ist.

Aus der vorausgehenden Darstellung ergibt sich, daß nach dem katholischen Sozialdenken die Arbeit eine dreifache Funktion zu erfüllen hat. Die erste kann als die personenstiftende Funktion bezeichnet werden. *Laborem exercens* betont, daß der Mensch durch die Arbeit nicht nur die Natur umwandelt, sondern auch sich selbst als Mensch verwirklicht, ja gewissermaßen »mehr Mensch wird«. Daraus ergibt sich »die Anerkennung des Vorranges der subjektiven Bedeutung der Arbeit vor der objektiven«, das heißt, vor seiner wirtschaftlichen Leistung. Und darum ist »die Arbeit für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit« (*Laborem exercens* 6/6).

Die zweite Funktion der Arbeit ist die gemeinschaftsstiftende. *Laborem exercens* sagt, daß die Arbeit eint und Gemeinschaft stiftet. Die katholische Soziallehre sieht diese Gemeinschaftsstiftung sowohl im Hinblick auf die Gründung und Lebensfähigkeit einer selbstverantwortlichen Familie als auch im Hinblick auf die Partnerschaft zwischen Kapital und Arbeit und das Gemeinwohl des Staates. Das heißt mit anderen Worten: Sie sieht in der Arbeit ein wesentliches Element des gestuften gesellschaftlichen Zusammenhaltes im Sinn des Subsidiaritätsprinzips.

Laborem exercens spricht aber ebenso von der sinnstiftenden Funktion der Arbeit. Daß Johannes Paul II. dafür ein Idealbild der Arbeit aus der Botschaft der Bibel zeichnet, ist verständlich. Aber er weist gleichzeitig darauf hin, daß diese Sinnstiftung durchaus auch aus anderen religiösen Botschaften und aus ethischer Begründung erfolgen kann.

Diese dreifache Sinndeutung der Arbeit entstammt dem Menschenbild, der Gesellschaftsauffassung und dem Wertbewußtsein der katholischen Soziallehre. Auch wenn es nicht ihre Aufgabe ist, konkrete Modelle vorzulegen wie diese Sinndeutung in die Dynamik der modernen Wirtschaftsgesellschaft umgesetzt werden kann, so weiß sie sich trotzdem verpflichtet, diese Dynamik aufmerksam zu reflektieren und unter Umständen ihre Aussagen differenzierter zu formulieren.

Das besagt unter anderem: Wenn das Recht auf Arbeit so personenbezogen ist, welche ethischen Konsequenzen ergeben sich daraus für die Ordnung der Arbeit? Oder ist es als legitim hinzunehmen, daß aufgrund wirtschaftlicher Zwänge ein beachtlicher Teil der Arbeitswilligen nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer, aus dieser personenstiftenden Funktion ausgegrenzt werden?

Eine zweite Frage schließt sich nahtlos an: Wenn aufgrund der technischen Entwicklung und der Globalisierung der Märkte die bisherige Erwerbsarbeit zwar nicht ausgeht, wohl aber wesentlich reduziert wird, welche anderen Formen von Arbeit und Tätigkeit können angeboten werden und wie ist ihre materielle Absicherung und gesellschaftliche Akzeptanz zu garantieren? Das vor allem dann, wenn ein unbegrenztes Wirtschaftswachstum nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Die katholische Soziallehre betont, daß die Arbeit eine wesentlich soziale Dimension enthält, daß sie eint und Gemeinschaft stiftet. Und das nicht nur im Sinn einer Klassensolidarität, sondern auch im Hinblick auf die Verantwortung für das Gemeinwohl. Es besteht kein Zweifel, daß zumindest in den Industriestaaten, ein beachtlicher Wandel von der früheren Klassengesellschaft zu einer pluralistischen Zivilgesellschaft stattgefunden hat. Die organisierte Arbeit gehört zum Grundbestand einer demokratischen Gesellschaft. Aber es zeigen sich auch deutliche Grenzen und das sowohl auf der Ebene der Unternehmen als auch der Gesamtgesellschaft. Die frühere Klassensolidarität wurde durch eine pluralistisch zusammengesetzte Arbeitnehmersgesellschaft mit breitgestreuten Privatinteressen abgelöst. Das frühere Leitwort »Proletarier aller Länder vereinigt euch« findet kaum mehr Gehör bei denen, die eine Arbeit haben, gegenüber jenen die arbeitslos sind und noch weniger gegenüber der proletarischen Situation der Arbeit in den Entwicklungsländern. Was besagt die Aussage heute, daß die Arbeit eint und Gemeinschaft stiftet?

Empirische Untersuchungen belegen auch heute, daß Menschen eine Arbeit vorziehen, die »Sinn« hat oder, wie es Jugendliche sagen, die »Spaß« macht. Worin dieser Sinn aber liegt, ist keineswegs eindeutig. Eine Rückführung auf theologische Argumente gelingt nur einer kleinen Minderheit. Das »bete und arbeite« als mönchisches Ideal und als Leitbild der bäuerlich-handwerklichen Arbeit ist weithin säkularisiert. Arbeit wird nicht selten als Voraussetzung und Zubringer für Sinnerfahrung in anderen Lebensbereichen angesehen. Eine Re-Sakralisierung bildet die Ausnahme. Immer noch wird Sinnerfahrung der Arbeit möglich, wenn sie positiv in eine gesamt menschliche Lebenswelt eingebaut bleibt: in eine gelungene Familie, in die Erfahrung mitmenschlicher Solidarität, in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext in dem die Menschenwürde geachtet und glaubwürdig um Gerechtigkeit gerungen wird.

Wenn die katholische Soziallehre die Arbeit als den »entscheidenden Dreh- und Angelpunkt der gesamten sozialen Frage« bezeichnet, findet sie auch von Vertretern der Sozialwissenschaften und der Gesellschaftspolitik Zustimmung. Auch ihre Aussage über die personenstiftende, solidaritätsstiftende und sinnstiftende Funktion der Arbeit wird als ethisches Leitbild durchaus anerkannt. Sobald es aber um die inhaltliche Ausdeutung und

Umsetzbarkeit für die Gegenwart und Zukunft geht, zeigt sich auch in der katholischen Soziallehre ein deutlicher Nachholbedarf. Das besagt nicht, daß sie konkrete Lösungsmodelle vorzulegen hat. Wohl aber besagt es, daß sie in der Fortschreibung dieser Soziallehre die tiefgreifende Dynamik der Arbeit von heute wesentlich stärker berücksichtigen muß, auch mit dem Ergebnis, daß sie ihre ethischen Begründungen und Postulate differenzierter zu formulieren hat. Dazu verpflichtet sie ihr Selbstverständnis, das Johannes Paul II. so formulierte: Unterwegs sein mit den Menschen.

ANMERKUNGEN

1 Vgl. zu unserem Thema grundsätzlich J. Y. Calvez, *Nécessité du Travail*. Paris 1997; D. Balkhausen/K.-D. Schmidt (Hrsg.), *Auf dem Weg zu einer neuen Arbeitskultur*. Trier 1990; A. Herrhausen, *Gesellschaft, Arbeit der Zukunft – Zukunft der Arbeit*. Stuttgart 1994; O. v. Nell-Breuning, *Arbeit vor Kapital*. Wien 1989; Ders., *Arbeitet der Mensch zuviel?* Freiburg 1985.